



Nordostdeutscher  
Fußballverband e. V.

Nordostdeutscher Fußballverband e. V. · Fritz-Lesch-Straße 38 · 13053 Berlin

NOFV-Vereine der 3. Liga  
Vereine der Regionalliga Nordost  
Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd



Fritz-Lesch-Straße 38  
13053 Berlin  
Tel. (030) 920 45 39 20  
sekretariat@nofv-online.de  
www.nofv-online.de  
Commerzbank AG  
IBAN: DE49 1208 0000 4367 5270 00  
BIC: DRESDEFF120  
Steuernummer 27/610/50582

10.01.2024

## Zulassungsverfahren für Vereine zur Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2024/2025.

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Regionalliga Nordost sind **ausschließlich Vereine** der Mitgliedsverbände des NOFV. Überträgt der Verein sein Teilnahmerecht an eine Kapitalgesellschaft, an die er seinen Spielbetrieb oder Teile hiervon ausgegliedert hat, so hat er dies dem NOFV mit Übersendung der Nutzungsüberlassungsvereinbarung im Rahmen der Einreichung der Zulassungsunterlagen anzuzeigen.

Nach § 3 Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nordost die Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost § 4 zu erfüllen.

Der Antrag der Vereine auf Zulassung zum Spielbetrieb für die Regionalliga Nordost 2024/2025 sowie alle Formblätter und Nachweise sind **bis zum 07.03.2024, 16:00 Uhr (Eingang NOFV-Geschäftsstelle)** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen. Dies kann postalisch oder elektronisch über das DFBnet-Postfach erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Antragsfrist um eine **Ausschlussfrist**, gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2023/24, handelt, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Unterschrift/en entsprechend dem aktuellen Vereinsregisterauszug geleistet werden. Aus dem beigefügten Vereinsregisterauszug muss hervorgehen, dass die Personen, die unterzeichnet haben, unterschriftsberechtigt sind, ebenso wie die Vertretungsweise (einzeln, 2 gemeinsam o. ä.).



Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.



Sollten Sie nicht beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung für die Regionalliga Nordost einzureichen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mit den entsprechenden Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen mitzuteilen.

Vereine, die beim Deutschen Fußball-Bund die Zulassung zum Spielbetrieb der 3. Liga beantragen, müssen für den Erhalt einer Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost ebenfalls/parallel das Zulassungsverfahren im Nordostdeutschen Fußballverband durchlaufen. Die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost sind daher unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NOFV einzureichen. Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz **gilt nicht** für die Regionalliga Nordost.

Diesem Schreiben sind Anlagen, aufgeführt in der beigefügten Checkliste, für die formelle Antragstellung sowie die entsprechenden Bestimmungen beigefügt. Wir weisen darauf hin, dass die **Formblätter Bestandteil** des Antrages auf Zulassung zum Spielbetrieb sind und daher ebenfalls der **Ausschlussfrist** unterliegen.

Die beigefügte Datenschutzerklärung reichen Sie bitte an den entsprechenden Personenkreis weiter.

Die gemäß Sicherheitsrichtlinie § 4 Ziffer 2. erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder des NOFV-Ausschusses für Prävention und Sicherheit in Absprache mit den Vereinen und Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Anforderungen durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Prävention und Sicherheit des NOFV, Herrn Lutz Mende, zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung im Sicherheitsbereich.

Den **Erhalt der Zulassungsunterlagen bestätigen Sie bitte umgehend** (bis allerspätestens 20. Januar 2024) unter Nutzung des nachstehenden Links: [Bestätigung Erhalt](#)

Sollten sich Ihrerseits Fragen zum Verfahren ergeben, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

U. Dietrich  
Vorsitzender Spielausschuss

gez.

Sven Wenzel  
Leiter AG Zulassung

Till Dahlitz  
Geschäftsführer